

## Regelungen für Besucher und Begleitpersonen

Stand: 05.10.2022

### Grundsätzlich gilt:

- Personen, die den stationären oder den OP-Bereich des Kinderkrankenhauses betreten, benötigen ein offizielles Testzertifikat. Der Nachweis über ein Antigen-Schnelltestergebnis gilt 24h, bei PCR-Testergebnissen 48h. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet, diesen Nachweis zu überprüfen.
- Die Begleitperson bzw. der Besucher sollten frei von Fieber und Infekten sein.
- Noch im Eingangsbereich des Kinderkrankenhauses sowie bei jedem Verlassen des Patientenzimmers ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- **Alle Personen müssen beim Betreten des Krankenhauses eine korrekt sitzende FFP2-Maske tragen. Für Kinder von 6-14 Jahren ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ausreichend.**
- Die Maske ist während des gesamten Aufenthaltes im Kinderkrankenhaus zu tragen. Bei stationären Patienten darf die Maske im Zimmer abgesetzt werden, solange sich kein Personal im Zimmer befindet.
- Besucher erhalten ausschließlich von 7.00 bis 19.00 Uhr Zugang zum Kinderkrankenhaus. Zudem ist eine Besuchslegitimation von der Station vorzulegen.

### stationäre Patienten ohne Covid Verdacht, Quarantäne oder Covid-Infektion

#### mit aufgenommener **Begleitperson**

- Der Patient darf 1x/Tag von einem erwachsenen Familienmitglied besucht werden.
- Die Besuchsperson ist im Vorfeld zu benennen und darf während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.
- Die Besuchszeit ist möglichst auf zwei Stunden zu begrenzen.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.
- Ein Nachweis über einen Antigen-Schnelltest ist täglich mitzubringen.

#### ohne aufgenommene **Begleitperson**

- Der Patient darf 1x/Tag von zwei erwachsenen Familienmitgliedern besucht werden.
- Die Besuchspersonen sind im Vorfeld zu benennen und dürfen während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.
- Die Besuchsdauer ist uneingeschränkt.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.
- Ein Nachweis über einen Antigen-Schnelltest ist täglich mitzubringen.

#### **Anschrift:**

Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH  
Grillparzerstraße 9 84036 Landshut

#### **Bankverbindung:**

Liga Bank e.G., Regensburg  
IBAN: DE19 7509 0300 0001 3352 78  
BIC: GENODEF1M05

#### **Kommunikation:**

Zentrale: Tel.: 0871 852-0  
Fax: 0871 21230

www.kinderkrankenhaus-landshut.de  
kinderkrankenhaus@st-marien-la.de

#### **Geschäftsführer:**

Bernhard Brand

#### **Aufsichtsratsvorsitzende:**

Schw. M. Christine Mirlach  
Kongregation der Solanusschwestern

#### **Sitz der Gesellschaft:**

Landshut, HRB 9742

#### **Steuer-Nummer:**

132/147/01000

## Patient mit Covid Verdacht, Quarantäne oder nachgewiesener Infektion

### mit aufgenommener **Begleitperson**

- Die Begleitperson ist mit isoliert und darf das Zimmer nicht verlassen.
- Es sind keine weiteren Besucher gestattet.
- Persönliche Dinge können von Familienmitgliedern an der Pforte abgegeben werden.

### ohne aufgenommene **Begleitperson**

- Der Patient darf 1x/Tag von einem erwachsenen Familienmitglied besucht werden.
- Die Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.
- Die Besuchsdauer ist uneingeschränkt.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.
- Ein Nachweis über einen Antigen-Schnelltest ist täglich mitzubringen.

## Ergänzende Bestimmungen im Hinblick auf den Immunisierungsstatus

- Auch geimpfte oder nachgewiesene genesene Besucher benötigen für den stationären sowie den OP-Bereich ein offizielles Testzertifikat entweder über einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48h).
- Bei einer mitaufgenommenen Begleitperson wird dieser Test bei Aufnahme im Kinderkrankenhaus durchgeführt.

## Besondere Hinweise für Eltern ambulanter Patienten

- Wir bitten Sie, unabhängig von Ihrem Immunisierungsstatus, die anerkannten Hygienerichtlinien besonders strikt einzuhalten. Bitte tragen Sie den medizinischen Mund-Nasen-Schutz korrekt und halten Sie den vorgeschriebenen Abstand ein.
- Für die Begleitung Ihres Kindes in den Aufwachraum im Rahmen einer ambulanten Operation besteht unabhängig von Ihrem Immunisierungsstatus eine Testpflicht. Begleitpersonen benötigen ein offizielles Testzertifikat. Der Nachweis über ein Antigen-Schnelltestergebnis gilt 24h, bei PCR-Testergebnissen 48h. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet, diesen Nachweis zu überprüfen.
- Für die Begleitung Ihres Kindes in die ambulanten Spezialsprechstunden ist kein Testnachweis erforderlich.